



**BU Nr. 186/2022**

**Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte  
- Neuberechnung der Benutzungsgebühr**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 2), insbesondere der Erhöhung des Gebührensatzes auf 26,27 EUR/ m<sup>2</sup> Wohnfläche ab dem 01.01.2023.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	-
Haushaltsplan Seite:	-
Produkt:	-
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	-
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	-

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es besteht kein Bezug

**Verfasser:**

26.09.2022/ Liegenschaftsamt/ Heinisch

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.10.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	12.10.2022	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	11.10.2022	Zustimmung



## **Sachverhalt:**

Ende 2020 hat der Gemeinderat durch die entsprechende Satzungsänderung die Benutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkünfte neu auf 21,89 EUR/ m<sup>2</sup> Wohnfläche festgelegt (BU 230/2020). In der Gebühr sind neben den Gebäudekosten die Bewirtschaftungskosten enthalten, zu denen auch die Energiekosten zählen.

Im kommenden Jahr muss bekanntlich mit extrem gestiegene Energiepreisen gerechnet werden. Die Verwaltung hat kalkuliert, wie sich die gestiegenen Preise für die Beheizung und den Haushaltsstrom auswirken (Anlage). Für einen kostendeckenden Betrieb der Notunterkünfte wird ein Energieaufschlag von 4,38 EUR/ m<sup>2</sup> erforderlich.

**Das Benutzungsentgelt beträgt danach ab dem 01.01.2023 26,27 EUR/ m<sup>2</sup>.**

Bezüglich der Gaskosten wird aktuell die Gaspreisdeckelung diskutiert. Trotz der Deckelung (voraussichtlich auf 12 Cent/ kWh für die ersten 80%) werden höhere Kosten anfallen - mindestens für den Verbrauch über 80%, außerdem kann nicht prognostiziert werden, wie die Situation von neu belegtem Wohnraum bezüglich der Deckelung des Gaspreises und der Bezahlung einer Abschlagsrate aussehen wird.

Die geringeren Kosten der Stadtwerke für den Gasverbrauch (nach heutigem Stand ca. 20-25 Cent/ kWh) sind ebenfalls nach oben anzupassen, da für viele angemietete Objekte der Gasbezug nicht durch die Stadtwerke erfolgt und deutlich teurer werden wird.

Es wurde nach all dem für das Gas ein Mischpreis von 30 Cent/ kWh angenommen.

Die Verwaltung wird die Marktsituation beobachten und für den Fall von veränderten Energiepreisen die Gebühr erneut berechnen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Entwicklung der Energiepreise wurde mit den Stadtwerken und der Stabsstelle Klimaschutz abgestimmt.